

normal!

1/2024

Sie haben die Wahl!

Inhalt

- 02 **Kommunalwahl 2024**
Gemeinden, Städte,
Landkreise
- 03 **Auf ein Wort**
Das Große im Kleinen
- 04 **Barrierefreies Wahllokal**
Anforderungen
- 06 **Seine Wahl: Mitreden**
Stadtrat Marcus Graubner
- 07 **Du hast Dein Recht!**
Grundlage des inklusiven
Wahlrechts
- 08 **Das gute Gespräch**
Grit Scholz, Saalekreis
- 09 **Pro Engagement 2024**
Erstmals mit Preisgeld
- 10 **Wahlwerbung**
Verständlich für alle?
- 11 **Stimme 2024**
Heidi Zimmermann
Patrick Harenberg
- 12 **Plan B**
Gute Wahl für junge
Erwachsene
- 14 **Bund-Länder-Treffen**
66. und 67. Treffen
- 15 **Landesbehindertenbeirat**
107. und 108. Sitzung
- 16 **Veranstaltungen 2024**
Ein Ausblick

Zeitschrift des Behindertenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt



Im Grundgesetz steht es unmissverständlich:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.“ Wir haben also ein Wahlrecht. Zum einen ein aktives Wahlrecht, das bedeutet, dass wir in unseren Gemeinden, in unserem Bundesland, in Deutschland und in Europa wählen dürfen, wer für uns wichtige politische Entscheidungen fällt. Wie das geht, erläutert Jan Bartelheimer von der Landeszentrale für politische Bildung am Beispiel der Kommunalwahl 2024 in Sachsen-Anhalt.

Wir haben aber auch ein passives Wahlrecht und könnten uns als Kandidatin oder Kandidat einer Partei wählen lassen. Marcus Graubner – Kommunalpolitiker aus Stendal gibt darüber Auskunft. Es ist wichtig, dass Menschen, die

wählen dürfen, auch wählen gehen. Und es ist umso wichtiger, dass nichts und niemand sie dabei behindert. Diese Ausgabe beschäftigt sich daher auch mit der Gewährleistung des inklusiven Wahlrechts, barrierefreien Wahllokalen und Wahlwerbungen.



* bei alten Handymodellen den QR Code Scanner nutzen

Kommunalwahl 2024

Einfach wählen gehen am 9. Juni!

von Jan Bartelheimer



Wahlbroschüre gibt Schritt-für-Schritt-Anleitung in Leichter Sprache

Zur anstehenden Kommunalwahl haben die Landeswahlleiterin und der Landesbehindertenbeauftragte gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung erneut eine Wahlbroschüre in Leichter Sprache herausgegeben. Wie bereits zur Landtagswahl 2021 steht den Bürgerinnen und Bürgern auch in diesem Wahljahr ein barrierefreies Informationsangebot zur Verfügung. Die zeitgleich zur Europawahl stattfindende Kommunalwahl ist eine sehr wichtige Wahl. Mit ihrer Stimme entscheiden die Bürgerinnen und Bürger über die Zukunft ihrer Region vor Ort und bestimmen, welche Personen zukünftig in ihren Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräten oder im Kreistag Verantwortung übernehmen werden.

Eine moderne Demokratie lebt von aktiver Teilhabe und Mitwirkung. Das Wichtigste, über das jede Bürgerin und jeder Bürger verfügt, ist das Stimmrecht im Rahmen von Wahlen. Dabei ist sowohl das Wissen über den Ablauf des Wahlverfahrens wichtig als auch der Abbau von Hindernissen oder Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen. Die Broschüre in Leichter Sprache möchte dazu beitragen. Erstmals dürfen nun auch junge Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren wählen. Für Jung- und Erstwähler liefert die Broschüre zum einen wichtiges Hintergrundwissen zur Wahl. Zum anderen zeigt das Heft

auch Wege auf, wie jede Bürgerin und jeder Bürger von seinem Stimmrecht an der Wahlurne oder per Briefwahl Gebrauch machen kann.

Wahlverfahren verstehen lernen

Die Wahlbroschüre beginnt mit den wichtigsten Grundbegriffen, Strukturen und Fragen zum Wahlverfahren. Was bedeutet Demokratie und worüber entscheide ich bei der anstehenden Kommunalwahl 2024 überhaupt? Für diejenigen, die zum ersten Mal aufgefordert werden, ihr Kreuz an der Wahlurne oder per Briefwahl zu setzen, ist der Wahltag ein eher unbekanntes Gebiet. Jeder Wahlberechtigte hat somit die Möglichkeit, sich vollumfänglich in Leichter Sprache vorinformieren zu können. Aufgeführt wird auch, was am Wahltag gewählt wird. Zur Kommunalwahl stehen eine breite Palette politischer Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und -bewerber zur Wahl. Es gibt insgesamt drei verschiedene Stimmzettel. Wer welchen erhält und wie viele Stimmen zu verteilen sind, wird in der Broschüre anschaulich erklärt. Vorab kann man sich somit bereits einen Eindruck davon verschaffen, was einen im Wahllokal erwartet. Sollte dennoch Unterstützung und Hilfe durch eine weitere Person notwendig sein, so wird auch dies erklärt.

Sicher und barrierefrei durch die Wahl

Ob es im Wahllokal Treppen oder Stufen zu überwinden gibt, kann im Vorfeld der eigenen Stimmabgabe erfragt werden. Wie dies geschieht, wird ebenfalls im Detail in der Broschüre erläutert. Mögliche Ansprechpartner oder Kontakte werden hier genannt und auch die Möglichkeit zur Briefwahl wird genauer erklärt. Mit dem Heft können Sie somit beruhigt zur Wahl gehen, denn eines ist gewiss: Ihre Stimme zählt!

Die Wahlbroschüre zur Kommunalwahl 2024 mit dem Titel „Einfach wählen gehen! Ihre Stimme zählt!“ können Sie in gedruckter Form bei der Landeszentrale für Politische Bildung erhalten oder als Digitalfassung im Internet herunterladen. Zusätzlich ist sie auf den Webseiten der Landeswahlleiterin und der Landeszentrale für politische Bildung im WWW verfügbar. Machen Sie es sich also leicht, greifen Sie zu und gehen Sie am 9. Juni zur Kommunalwahl.

Landeszentrale für politische Bildung

Weitergehende Informationen der Landeszentrale für politische Bildung zu den kommenden Wahlen finden Sie unter:



<https://lpb.sachsen-anhalt.de/service/wahlen>

Auf ein Wort

Das Große im Kleinen

von Dr. Christian Walbrach, Landesbehindertenbeauftragter



Dr. Christian Walbrach

...oder umgekehrt, wie man es nimmt. Aber bleiben wir vorerst bei den großen Aufgaben, vor denen Deutschland jetzt und wiederholt steht. Der UN – Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat den aktuellen Staatenbericht Deutschlands geprüft. Dies geschah in den Sitzungen des Ausschusses am 29. und 30.08. 2023 in Genf. Es ging dem Ausschuss um den Stand der Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland. Die letzte Prüfung dieser Art und zu Deutschland fand im Jahre 2015 statt.

Deutschland wurde diesmal durchaus auch gelobt. Zum Beispiel für die Bundesinitiative für Barrierefreiheit und für die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Anerkennung fand man für die Verabschiedung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG), oder auch für die Beseitigung der Einschränkungen des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen. Wo Lichter sind, sind auch Schatten und diese Schatten sind lang. Was im Rahmen der 1. Staatenprüfung bereits kritisch vermerkt wurde, zieht sich bis heute durch. Deutschland hat nach wie vor ein stark ausgebautes System von Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Dies betrifft die Förderschulen, Werkstätten für behinderte Menschen und besondere Wohneinrichtungen. Deutschland tut noch zu wenig für einen umfassenden Gewalt- und Opferschutz sowie für die mittlerweile vielgestaltigen Gebiete der Barrierefreiheit. Es mangelt an der uneingeschränkten Selbstbestimmung, oder der persönlichen Mobilität. Das bedeutet: Vorsicht, Deutschland, du hattest schon gelb! Die Ergebnisse der Staatenprüfung sind wie eine Prüfungsabklappe. Wenn man sie auf einige Wirklichkeiten des gesellschaftlichen Lebens legt, ist in unserer ansonsten wirtschaftlich starken Demokratie wahrlich nicht alles für den Export tauglich. Sie ahnen es, wir werden noch viele kleine und auch größere Steine umdrehen müssen.

Manchmal ist es dabei hilfreich, Wichtiges zu wiederholen. Am 24.02.2009 hat Deutschland die UN-BRK ratifiziert. Am 26.03.2009 trat die Konvention in Deutschland in Kraft. Sie ist seitdem und nunmehr seit 15 Jahren verbindliches Recht in unserem Land. Zweifellos, ein klei-

nes Jubiläum, jedoch angesichts der Umsetzung nicht immer ein Quell großer Freude. Wie das so ist, mit der selbst auferlegten Verbindlichkeit und der Rechtstreue. Manchmal funktionieren sie und oftmals jedoch nur unvollständig oder gar nicht.

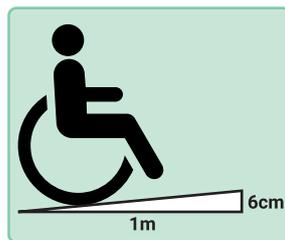
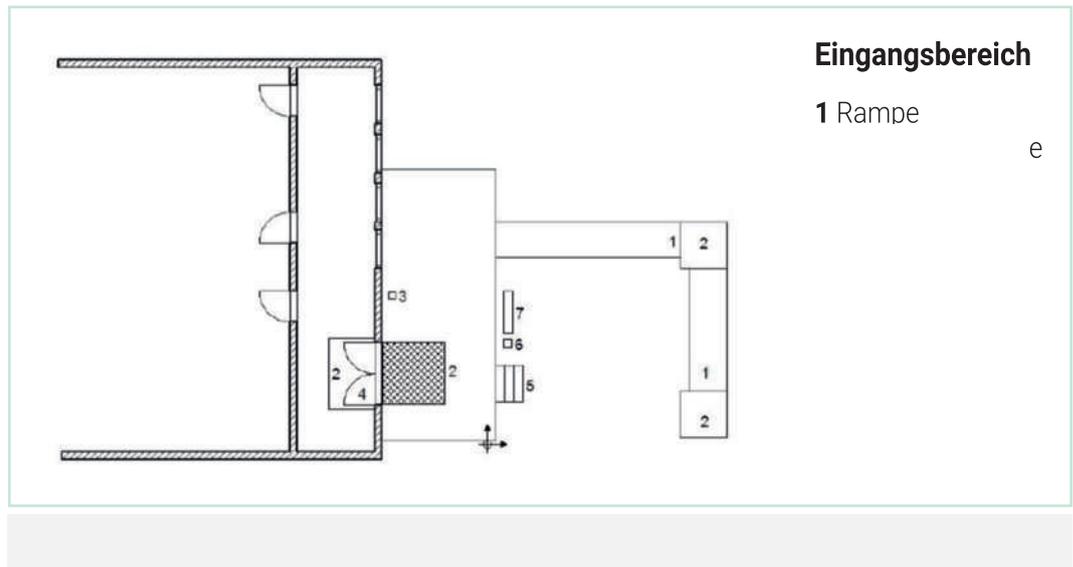
Um im Sinne der Konvention vorwärts zu kommen, muss man nicht immer versuchen, das große Rad zu drehen. Mit den am Geist der UN-BRK orientierten Zielen und Gedanken im Hinterkopf geht es vor allem um eine Zunahme guter und verstetigter Beispiele glaubhafter Teilhabe. Wo? Vorrangig in der Schule, bei der Arbeit und beim Wohnen. Die Engländer haben für Vieles geflügelte Worte, so auch dafür. Sie nennen es „Think global, act local“. Also, denke global und handle lokal. Ein solches Herangehen stärkt den Sozialraum, beflügelt Reformen von unten, steckt an und entwickelt Netzwerke. Letztlich jedoch wird es ohne eine Reform von Strukturen nicht wesentlich weitergehen. Reine Kosmetik an den festen, aussondernden und somit konventionswidrigen Strukturen bringt keinen ernsthaften Wandel an Einstellungen und Mentalitäten mit sich. Wir brauchen Strukturreformen, politisch gewollt, finanziell umgesetzt und trotz zu erwartender Irritationen Einzelner bis zum Ende ausgestaltet. Es passiert leider noch zu oft, dass wir aus lauter Angst, falsche, oder Entscheidungen mit einem darin enthaltenen Risiko zu treffen, einfach gar nichts tun.

Ich sehe einige Themen, die in unserem Bundesland Fahrt aufgenommen haben, oder schwer in der Diskussion stehen. Mit ihnen verbinden sich Ängste, erhöht sich der Erwartungsdruck und die allgemeine Aufmerksamkeit. Welche Themen meine ich zum Beispiel? Es geht zum einen um die aktuelle Kündigung des Rahmenvertrages des Landes Sachsen-Anhalt nach § 131 Abs. 1 SGB IX. Der Verunsicherung vor allem in der Trägerlandschaft muss mit Transparenz, Lösungszuversicht und Partizipation zeitnah entgegengetreten werden. Das in Aussicht gestellte neue Verhandlungskonzept muss die Zuversicht darauf vermitteln, dass das Land auch künftig alle notwendigen Leistungen auftragsgemäß sicherstellt. Für die Menschen mit Behinderungen unseres Landes dürfen keine Nachteile entstehen!

Zu anderen geht es um die Zukunft der 33 Werkstätten für behinderte Menschen. Hier hat die Bundesregierung einen längst überfälligen Reformprozess angeschoben. Verhandelt wird über den Zugang in die Werkstätten, den Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und das Werkstattentgelt. Des Weiteren geht es um die Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und in der Landesverwaltung. Ein Dauerthema, dem Aussicht auf schrittweisen Erfolg verliehen werden muss. Darüber hinaus steht uns die Kommunalisierung des Schwerbehindertenrechts und der Gewährung von Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld ins Haus. Durchschnittlich 7 Monate Bearbeitungszeit bei Neuansuchen, in die Zehntausende gehende Bearbeitungsrückstände und eine stetig sich ausdünnende Personaldecke zeugen davon, dass die bisherigen behördlichen Strukturen seit Längerem über ihre Grenzen gehen. Vom Ergebnis und somit der Bedarfsgerechtigkeit der Antragsstellerinnen und Antragssteller her gedacht muss darauf geachtet werden, dass eine Verlagerung der Zuständigkeiten auf die Kommunen auch mit einem Qualitätszuwachs einhergeht.

Die Anforderungen für ein barrierefreies Wahllokal wurden im Projekt „Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt“ erarbeitet.

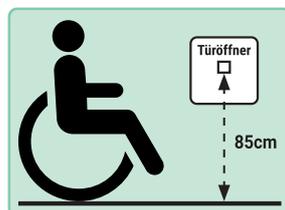
Rampen: Grundsätzlich gilt, dass Rampen leicht zu nutzen und verkehrssicher sein müssen. Vor und nach einer Rampe muss eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm angelegt sein. Der Rampenverlauf selbst muss, bei einem Längsgefälle von max. 6%, eine Breite von mind. 120cm aufweisen. Ein Quergefälle ist dabei unzulässig. Die Länge eines einzelnen Rampenverlaufs darf 6,00 m nicht überschreiten. Bei längeren Rampen sowie Richtungsänderungen sind ebene Absätze mit einer nutzbaren Länge von mind. 150 cm erforderlich. Bei einer Installation im Freien ist die Entwässerung sicherzustellen. Weiterhin sind über die gesamte Länge in einer Höhe von 10 cm Radabweiser und in 85 cm Höhe über dem Fertigfußboden beidseitig Handläufe anzubringen.



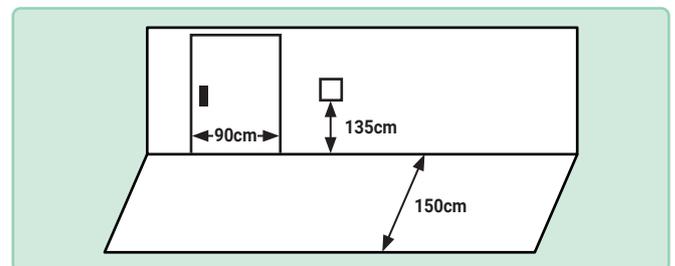
Bewegungsflächen: Bewegungsflächen ermöglichen Menschen, zum Beispiel im Rollstuhl oder mit Rollator, das Rangieren, Positionieren sowie die sichere und barrierefreie Nutzung von Räumen und Ausstattungselementen. Diese Flächen müssen in der Regel in den Dimensionen von mind. 150 cm x 150 cm angelegt werden, wobei sich verschiedene Bewegungsflächen überlagern dürfen. In den Bewegungsflächen dürfen sich keine Hindernisse befinden.



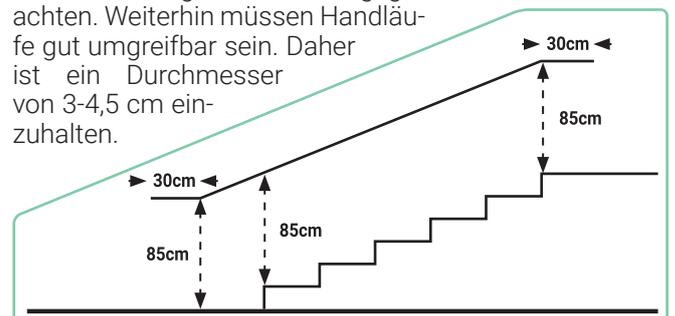
Elektrische Türöffner: Mittels eines elektrischen Türöffners, kurz Taster, lassen sich bei automatischen Türsystemen, sowohl Drehflügel- als auch Schiebetüren barrierefrei öffnen. Der Taster muss in einer Höhe von 85 cm über dem Fertigfußboden angebracht werden und deutlich als solcher erkennbar sein. Bei der Positionierung des Tasters ist weiterhin darauf zu achten, dass dieser sich nicht im Öffnungsbereich der Tür(en) befindet und zur Hauptschließkante einen Abstand von mind. 50 cm aufweist.



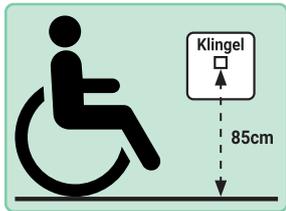
Türen: Eine barrierefreie Tür muss deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen, zu schließen und sicher zu passieren sein. Karussell- und Pendeltüren sind grundsätzlich nicht barrierefrei und sind als einzige Zugänge ungeeignet. Barrierefreie Türen müssen eine Mindestbreite von 90 cm aufweisen und möglichst schwellenlos (max. 2 cm) zu passieren sein. Türklinke/-drücker sind in einer Höhe von 85 cm über dem Fertigfußboden anzubringen und müssen zu anderen Bau-/Ausstattungs-elementen einen seitlichen Abstand von mind. 50 cm einhalten. Die Fläche vor einer barrierefreien Tür muss eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm aufweisen.



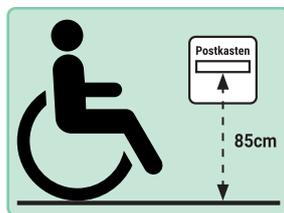
Treppen: Bei der Planung von Treppen sollte auf eine nutzbare Mindestbreite von 1m geachtet werden. Die Stufen müssen jeweils einheitliche Tritt- und Setzstufen aufweisen und deren Stufenkanten visuell kontrastreich markiert werden. Treppen sind an beiden Seiten mit einem durchgehenden Handlauf zu versehen. Bei der Auswahl des Handlaufs ist auf Griffsicherheit und die Vermeidung von Verletzungsgefahr zu achten. Weiterhin müssen Handläufe gut umgreifbar sein. Daher ist ein Durchmesser von 3-4,5 cm einzuhalten.



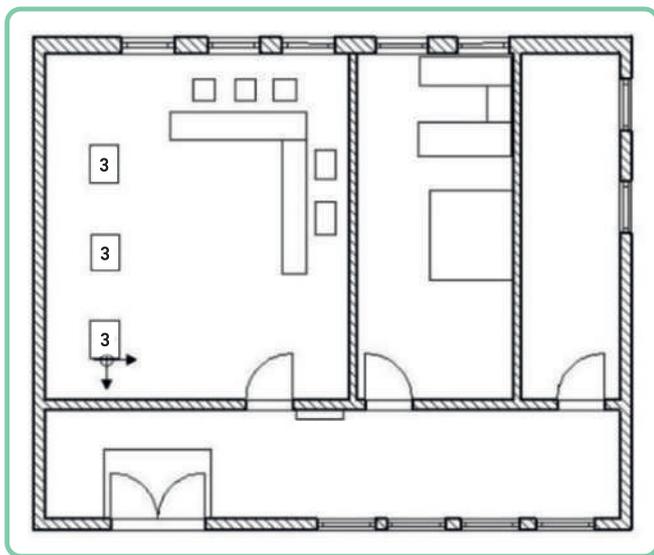
Kommunikationsanlagen: Kommunikationsanlagen, wie z. B. Klingel-, Gegensprech-, oder Notrufanlagen sind bei der barrierefreien Gestaltung von Räumen/Gebäuden einzubeziehen. Sie sind gemäß des Zwei-Sinne-Prinzips als solche erkennbar, gut erreichbar und kontrastreich beschriftet auszuführen. Bei der Funktionsauslösung ist auf eine eindeutige Rückmeldung zu achten. Kommunikationsanlagen sind in einer Höhe von 85 cm über Fertigfußboden anzubringen. Werden mehrere Bedienelemente übereinander geordnet, dürfen 105 cm nicht überschritten und 85 cm nicht unterschritten werden.



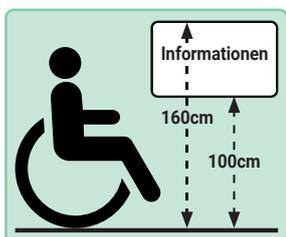
Postkasten: Ein Postkasten stellt ein Ausstattungselement dar. Dieser muss als solcher erkennbar, gut erreichbar und kontrastreich beschriftet sein. Bei der Beschriftung ist auf eine serifenlose Schriftart in einer angemessenen Größe zu achten. Schwarze Schrift auf weißem Untergrund stellt dabei die kontrastreichste Möglichkeit dar. Damit auch Menschen im Rollstuhl den Postkasten selbstständig nutzen können, muss sich der Einwurf in einer Höhe von 85 cm über dem Fertigfußboden befinden.



Empfang Wahllokal: 1 Informationstafel
2 Ausgabe Wahlunterlagen 3 Wahlkabinen

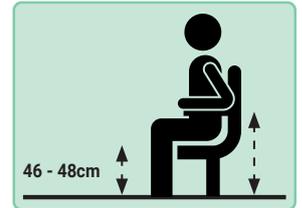


Aushanginformationen: Barrierefrei gestaltete Aushanginformationen sind frei zugänglich und in einer Höhe zwischen 1,00 m und 1,60 m anzubringen. Etwaige transparente Abdeckungen sind in einer Entfernung von max. 1cm zum Sehobjekt anzubringen. Dabei ist auf nicht

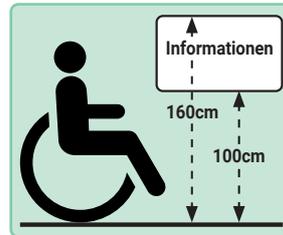


spiegelndes Material zu achten. Bei der Beleuchtung von Aushanginformationen ist ein Schattenwurf auf das Sehobjekt zu vermeiden. Weiterhin ist auf eine barrierefreie, übersichtliche und lesbare Gestaltung der eigentlichen Informationen zu achten.

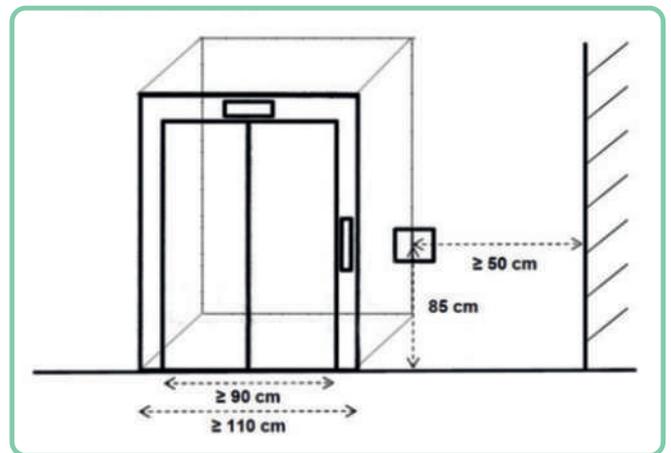
Sitzmöglichkeiten: Um Menschen, die z.B. nicht lange stehen können, eine optimale Sitzmöglichkeit zu bieten sind Stühle mit Arm- und Rückenlehnen geeignet. So kann das Hinsetzen und Aufstehen erleichtert werden. Die Sitzhöhe sollte 46-48 cm betragen.



Schalter/Tresen/Tische: Einrichtungen wie bspw. Service-Schalter, Kassen, Kontrollen oder Wahlkabinen, sind für blinde und sehbehinderte Menschen, Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen und Rollstuhlnutzer barrierefrei zu gestalten (mind. Eine Einheit). Dabei ist insbesondere auf Bewegungsflächen, Unterfahrbarkeit und eine maximale Höhe von 80 cm zu achten.



Aufzüge: Der Fahrkorb eines Aufzuges muss eine Mindestbreite von 110 cm und eine Mindestdiefe von 140 cm aufweisen. Die Türöffnung muss dabei mind. 90 cm breit sein. Vor einem Aufzug ist eine entsprechende Bewegungsfläche einzuplanen. Diese ist so zu gestalten, dass ein wartender Rollstuhlfahrer passiert werden kann. Die Bedienung ist, innen wie außen, gemäß dem Zwei-Sinne-Prinzip zu gestalten. Bedienelemente sind in einer Bedienhöhe von 85 cm und mit einem Mindestabstand von 50 cm zu Bau-/ Ausstattungselementen zu installieren.



Detaillierte und weitere Anforderungen sind der zuständigen Norm DIN 18040-1 zu entnehmen.

Webseite

<https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nabau/entwuerfe/wdc-beuth:din21:361872949>



Kommunalpolitiker und Stadtrat

Marcus Graubner: Mitten im Leben

„Kritische Blicke der Wähler bin ich gewohnt“

von Marcus Graubner, Kommunalpolitiker und Stadtrat



Marcus Graubner

Ich möchte mich kurz vorstellen. Mein Name ist Marcus Graubner, 1967 geboren. Verheiratet und Mitglied in der Christlichen Demokratischen Union. Meine fortschreitende Behinderung ist eine spastische Tetraparese, welche angeboren ist. Tätig bin ich als Teamassistent am Empfang in einer gynäkologischen Arztpraxis.

Zur Kommunalpolitik kam ich eher zufällig. Der Behindertenverband in Stendal erhielt die Chance, einen sachkundigen Einwohner für den Jugendhilfeausschuss im Landkreis Stendal zu delegieren. Ich konnte nicht ahnen, was damit auf mich zukommen würde. Damit begann ein neuer Lebensabschnitt. Politisch interessiert war ich immer schon. Ich habe mich aber auf den Aufbau der Behindertenverbände in unserer Umgebung konzentrieren wollen. Mein Schlüsselerslebnis geschah, als ich einen Antrag auf die barrierefreie Sanierung des Schwimmbads Stendal stellen wollte. Da merkte ich, wie wichtig ein Finanzplan ist, den ich bis dahin noch nie erstellt hatte. Ich lernte die Bedeutung von Haushaltsplänen kennen und wie wichtig Verbündete in der Politik sind.

Mein zweites Schlüsselerslebnis bis heute: Barrierefreiheit und Inklusion sind für uns Menschen mit Behinderungen das Wichtigste! Trotzdem müssen wir vielen Beteiligten immer wieder erklären, dass dies eine gesamtgesellschaftliche Langzeitaufgabe ist, weil es allen in der Gesellschaft nützt.

Dritter Lernprozess: „Menschen mit Behinderungen sind ein Teil der Gesellschaft. Wir sind nicht die Gesellschaft.“ Selbst wenn wir Entscheider mit all unseren Argumenten überzeugen könnten, würde das Geld bei weitem nicht reichen können, weil Straßenbau, Einrichtungen für Kinder und/oder Tagesstätten sowie Schulen, Sportstätten und Abfallgebühren mindestens denselben Stellenwert haben und in der Finanzplanung berücksichtigt werden müssen. Wir Menschen mit Behinderungen brauchen unseren Platz und die Berücksichtigung in der Umsetzung der Gesamtaufgaben.

Ich bin stolz auf Erfolge!

Jüngstes Beispiel des gemeinsamen Engagements ist der barrierefreie Umbau des Bahnhofs Stendal, auf den wir 10 Jahre hingearbeitet hatten. Wir haben jetzt endlich Aufzüge, die von ALLEN Reisenden genutzt werden können.

Bis wir eine Lösung sowohl in den Zügen als auch an der Bahnstation hatten bedurfte es vieler Gesprächsrunden, an denen ich als Mitglied des Kreistages teilnehmen konnte. Aus meiner Sicht: Alles, was für Menschen mit Behinderungen umgesetzt wird, ist immer auch ein Vorteil für Menschen ohne Behinderung. Barrierefreies Bauen ist angesichts einer alternden Gesellschaft „Bauen in die Zukunft“, da es jeden Tag jeden betreffen kann. Allein durch meine Anwesenheit in den Sitzungen/Gremien habe ich den Eindruck, dass ich ein besseres Bewusstsein an meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter übermittele.

Mein zweiter Erfolg, welchen ich nennen möchte, ist die Ansiedlung der Windkraftträder in Hüselitz. Dies geschah im Jahr 2010. Damit haben wir, und auch ich, etwas für die Ansiedlung alternativer Energiegewinnung getan. Nicht nur das, denn auch die Steuereinnahmen unserer Einheitsgemeinde wurden dadurch gestärkt.

In meiner Erfolgsbilanz steht auch die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft in Tangerhütte. Damit kann ich direkten Einfluss auf Investitionen nehmen und mich bei Bauvorhaben immer für Barrierefreiheit einsetzen. Über das Wohnen und Leben ohne Barrieren tausche ich mich übrigens auch oft mit jungen Leuten aus.

Noch ein persönliches Wort. Momentan erlebe ich sehr intensiv den Prozess des Altwerdens mit Behinderung. Meine Beweglichkeit lässt leider nach, trotzdem möchte ich weiterhin mitwirken dürfen. In den Parteien gibt es keine Behindertenquote, das heißt man muss auf sich aufmerksam machen, damit man nominiert und gewählt werden kann. Kritische Blicke gehören dazu, denn Bürger und Bürgerinnen möchten gut repräsentiert werden.

Macht mit!

Hiermit möchte ich Menschen mit Behinderungen ausdrücklich ermutigen, sich in ihrer Gemeinde oder Stadt zu engagieren. Für den intensiven Aufwand an Zeit, Auseinandersetzungen mit der Verwaltung und auch mal Misserfolge wird man entschädigt. Die Möglichkeit, durch ein kommunales Mandat selbst aktiv zur Verbesserung der Lebensumstände beizutragen, ist jeden Zeitaufwand wert. Wir werden nicht gestaltet, sondern wir gestalten uns selber.

Barrierefreie Grüße, die alle Wege ebnen
Euer Marcus Graubner

Gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitwirkung

Neuerungen und Weiterentwicklungen im Rahmen der Gewährleistung eines inklusiven Wahlrechts

von **Christa Dieckmann**, Landeswahlleiterin

Am 9. Juni 2024 finden nicht nur die Wahlen zum Europäischen Parlament, sondern auch Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt statt. Eine wichtige Zielstellung hierbei ist, das inklusive Wahlrecht weiter umzusetzen und die garantierte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen Leben zu verbessern.



v.l. Dr. Christian Walbrach, Christa Dieckmann, Maik Reichel

Das Kommunalwahlrecht enthält bereits eine Reihe von Bestimmungen, die Wahlberechtigten mit einer Behinderung das Wählen ermöglichen und erleichtern sollen. Zudem wurden weitere kommunalrechtliche Vorschriften präzisiert. So sollen beispielsweise die Wahllokale nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Bereits mit der Wahlbenachrichtigung werden Wahlberechtigte informiert, ob ihr jeweiliger Wahlraum barrierefrei ist. Gleichzeitig wird nunmehr auch eine Telefonnummer der Gemeinde enthalten sein, unter der eine Auskunft zu barrierefreien Wahlräumen eingeholt werden kann. Auf diese Weise können Wahlberechtigte bei den Gemeinden nähere Informationen über den Wahlraum und dessen Eignung für die individuelle Lebenssituation einholen.

In der Wahlbenachrichtigung wird den Wählern zudem ein Hinweis zu weitergehenden Informationen zur Wahl in Leichter Sprache und in Gebärdensprache gegeben. Auch das Merkblatt zur Briefwahl wurde hinsichtlich seiner Lesbarkeit und Verständlichkeit verbessert und es wurden ausdrücklich Hinweise zur barrierefreien Gestaltung der Stimmzettel aufgenommen.

Darüber hinaus erfolgten erläuternde Regelungen, die Wählern mit Behinderungen die Inanspruchnahme von Hilfspersonen bei der Stellung von Anträgen und die Inanspruchnahme einer Assistenz bei der Stimmabgabe erleichtern sollen.

Neben diesen gesetzlichen Bestimmungen wurden zudem weitere Bausteine für den barrierefreien Zugang zu Informationen für alle Wahlberechtigten rund um die Kommunalwahlen gesetzt. **So erscheinen im Rahmen der Gewährleistung eines inklusiven Wahlrechts in diesem Jahr erstmals eine kostenlose Broschüre in Leichter Sprache sowie drei kurze Gebärdensprachvideos, die den Wählern die nötigen Informationen zu den Kommunalwahlen, zum Stimmrecht und zur Stimmabgabe vermitteln sollen. Die Videos sind bei der Landeswahlleiterin abrufbar unter wahlen.sachsen-anhalt.de. Ebenso kann dort die Broschüre in leichter Sprache als barrierefreies E-PDF aufgerufen und heruntergeladen werden. Zudem ist die Broschüre unter anderem bei den Wahlbehörden vor Ort erhältlich.**

Darüber hinaus kommen zur Europawahl 2024 wieder kostenlose Stimmzettelschablonen zum Einsatz, mit denen eine geheime Stimmabgabe für stark sehbehinderte bzw. blinde Wahlberechtigte gewährleistet wird.

Neben den bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind all diese weiteren Maßnahmen eine hilfreiche Ergänzung, um Wahlen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zu gestalten und Teilhabe zu gewährleisten!

Alle Wahlberechtigten müssen per Briefwahl oder direkt im Wahllokal ihre Stimme abgeben können. Jede Stimme ist wichtig!

Christa Dieckmann, Landeswahlleiterin

Webseite

wahlen.sachsen-anhalt.de

Das gute Gespräch

von **Grit Scholz**, *Beauftragte für Menschen mit Behinderungen Landkreis Saalekreis*



Grit Scholz

Welche Schwerpunkte beschäftigen Sie in diesem Jahr in Ihrer Arbeit als Behindertenbeauftragte?

Ich habe die Stelle der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Saalekreis zu Beginn dieses Jahres übernommen. Eine meiner vordringlichsten Aufgaben besteht darin, mich mit der 2. Fortschreibung des „Aktionsplans Inklusion“ bzw. mit den darin enthaltenen Maßnahmen zu beschäftigen und diese umzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Begleitung laufender und neuer Bauvorhaben im Landkreis sowie das Verfassen von Stellungnahmen zur baulichen Barrierefreiheit. Außerdem möchte ich mir auch einen Überblick über geplante Projekte und Aktionen im Saalekreis verschaffen und schauen, inwieweit ich inklusive Aktivitäten durch Kooperationen oder organisatorische Unterstützung weiter voranbringen kann.

Inwieweit sind Sie an Konzepten des Landkreises beteiligt, wenn es um Belange der Menschen mit Behinderungen geht?

Die Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung von Konzepten hängt natürlich vom Themenbereich ab. Drei positive Beispiele seien hier kurz benannt. Zum einen handelt es sich um das Fördermittelvorhaben „Sozialraumbestimmung im Saalekreis – Grundstein für eine integrierte Sozialplanung“ und zum anderen um das „Netzwerk Sozialplanung“. In beiden Projekten, die jeweils mit den relevanten Fachämtern und -bereichen abgestimmt wurden, wird auch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen einbezogen. Ein weiteres Beispiel ist eine Arbeitsgruppe, die sich mit einem geplanten Schulneubau im Saalekreis befasst. Auch hier bin ich involviert. Zusammengefasst freue ich mich, dass sich die Einbeziehung schrittweise steigert.

Kann sich jeder Mensch mit Behinderung direkt an Sie wenden?

Selbstverständlich.

In diesem Jahr feiert die UN BRK 15 Jahre in Deutschland. Wie würden Sie die UN-BRK

in drei Sätzen jemandem erklären, der kein Grundwissen zum Thema besitzt?

Folgefrage: Wie beurteilen Sie die verankerte Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen, insbesondere im Recht auf Arbeit.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein von den Vereinten Nationen initiiertes und verabschiedeter völkerrechtlicher Vertrag. In Deutschland trat er im Februar 2009 in Kraft. Dieser konkretisiert und spezifiziert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Die Bereiche Bildung und Arbeit gehören zu den elementarsten Dingen in der Biographie eines Menschen. Die UN BRK trägt diesen u.a. in Art. 27 Rechnung, indem sie einen inklusiven Arbeitsmarkt beschreibt. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen und im Idealfall zukünftige Arbeitgeber nehmen zu und werden immer vielfältiger. Stichwort Bundesteilhabegesetz mit dem Budget für Arbeit oder das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Der Lohn für jeden Einzelnen ist neben monetären und wirtschaftlichen sowie anderen wichtigen Dingen Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein. Eine Win-Win-Situation für die ganze Gesellschaft.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen allerdings innerhalb der Unternehmen ist die Grundeinstellung zur sozialen Verantwortung.

Auf der Skala 1 bis 10 (sehr gut bis schlecht) – wie barrierefrei ist Ihre Stadt/ Ihr Landkreis?

Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass Barrierefreiheit ein komplexes und vielseitiges Thema ist, bei dem eine Vielzahl an Akteuren verantwortlich ist und über Einflussmöglichkeiten verfügt. Eine pauschale Einordnung in eine Zahlenskala fällt daher sehr schwer. Klar ist, dass unsere Region Stand jetzt hier noch keine Maximalpunktzahl erreicht. In den letzten Jahren haben sich aber verschiedene Verbesserungen eingestellt, sodass ich hoffnungsvoll in die Zukunft blicke. Dabei muss man sich aber auch bewusst machen, dass es sich um einen Prozess handelt, der nur in Etappen vonstatten gehen kann. Hier einmal zwei kurze Beispiele. Der Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Saalekreis ist das Schloss Merseburg. Es war Königspfalz, Bischofssitz und Herzogsresidenz. Neben benötigter baulicher Barrierefreiheit spielt in diesem historischen Ensemble eben auch der Denkmalschutz eine Rolle. Ein weiteres Beispiel ist der regelmäßig an Unternehmen des Saalekreises verliehene Inklusionspreis, bei dem Unternehmen ausgezeichnet werden, die eine Vorbildfunktion für Inklusion im Arbeitsleben einnehmen.

Grit Scholz, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen Landkreis Saalekreis

Kontakt

Geusaer Straße 81e
06217 Merseburg
Grit.Scholz@saalekreis.de
Telefon: 03461 40 21 80

Pro Engagement 2024

Erstmals mit Preisgeld

von Maïke Jacobsen

Es ist wieder soweit. In diesem Jahr ruft der Landesbehindertenbeirat erneut Unternehmen aus Sachsen-Anhalt auf, sich um den Preis Pro Engagement zu bewerben. Den Aufruf startet der Beirat alle zwei Jahre. Angesprochen sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die sich in besonderem Maß bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt engagieren. Schirmherr des Preises ist Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident Sachsen-Anhalts.

Bisher wurden über 20 Unternehmen und Institutionen aus Sachsen-Anhalt mit dem Preis ausgezeichnet. Die Vergabe nimmt der Beirat zum achten Mal in drei verschiedenen Kategorien vor:

- beschäftigungspflichtige, private Unternehmen,
- nicht beschäftigungspflichtige, private Unternehmen oder
- beschäftigungspflichtige, öffentliche Unternehmen

Mit dieser Auszeichnung möchte der Landesbehindertenbeirat zum einen das besondere Engagement der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber würdigen und zum anderen gemeinsam mit den Preisträgern zeigen, was hinsichtlich der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen möglich ist.

In diesem Jahr ist der Preis zum ersten Mal mit insgesamt 6.000 Euro dotiert.

Die Bewerbungsunterlagen können sich interessierte Unternehmen auf der Seite „Pro Engagement“ unter <https://behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de/pro-engagement> herunterladen. Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 16. August 2024. Diese sind zu senden an den Landesbehindertenbeauftragten, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg. Es gilt das Datum des Poststempels.

Sie arbeiten für ein Unternehmen, das sich besonders engagiert oder Sie kennen ein solches Unternehmen? Dann nichts wie hin auf die oben genannte Webseite und die Unterlagen heruntergeladen!



Webseite

<https://behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de/pro-engagement>

Stimme 2024

Marcus Fischer, *Lebenshilfe-Werk MD gGmbH*



Marcus Fischer

1. Was haben Sie sich für dieses Jahr vorgenommen?

Ich möchte mehr Sport machen, mich gesünder ernähren und fit bleiben. Im April reise ich mit meiner Wohngruppe der Lebenshilfe Magdeburg nach Arendsee zur Urlaubsreise, darauf freue ich mich bereits sehr. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Fahrten länger nicht stattfinden.

2. Was ist Ihre Aufgabe an Ihrem Arbeitsplatz? Was tun Sie konkret?

Ich arbeite in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe Magdeburg (in der Leipziger Straße) in der Küche und im Catering. In der Küche bin ich verantwortlich fürs Brötchenschmieren, Würstchenkocher vorbereiten, Essen zum Mittagessen verteilen, Schneiden von Obst und Gemüse sowie Kuchen backen. Im Cateringbereich teilen sich meine Aufgaben in Küche und Service. Wir haben einen Cateringservice in der Lebenshilfe, der häufig für tolle Geburtstagsfeiern und Außer-Haus-Veranstaltungen gebucht wird. Hier bin ich im Service verantwortlich für das Getränke-Erfragen und Bedienen der Gäste. In der Küche bereite ich das Buffett vor, schneide Obst und Gemüse für Platten oder verschiedene Salate. Ich richte Wurst- und Käsevariationen und auch Kuchen an.

3. Im Juni finden in Sachsen-Anhalt Wahlen statt (Europa- und Kommunalwahlen). Was würden Sie einem Politiker gern einmal sagen?

Die Straßenbahnen sind immer sehr voll und die Bestreikung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie der Züge schränken unsere Freizeit nach der Arbeit sehr ein. Wir müssen in letzter Zeit ziemlich oft laufen, wenn wir nach der Arbeit noch etwas unternehmen wollen. Ansonsten wäre es super, wenn wir an unserem Haus Leipziger Straße 1A / 1B barrierefreie Haltestellen hätten. Aktuell müssen wir bei Ausflügen mit den Bewohnern, die im Rollstuhl sitzen, immer zur nächsten barrierefreien Haltestelle zum Hasselbachplatz, zur Raiffeisenstraße oder zum Südring laufen. Das betrifft auch leider unsere Senioren, die im Service-Wohnen leben.

Barrierefreie Wahlwerbung

von Maïke Jacobsen

Die Wahl zu haben, ist wichtig. Das gilt nicht nur für das Wunsch- und Wahlrecht, für das viele Menschen mit Behinderungen kämpfen, sondern auch, wenn es um die Wahl zwischen Parteien in der Politik geht. Die Wahl zu haben, bildet die Grundlage unserer Gesellschaft.

Wer die Wahl hat, muss eine Entscheidung zwischen verschiedenen Möglichkeiten treffen. Dafür ist es notwendig, genau zu wissen, was die einzelnen Alternativen beinhalten.

Wer sich nicht sicher ist, welche Partei er oder sie wählen möchte, kann den Wahl-O-Mat® (<https://www.bpb.de/themen/wahl-o-mat/>) nutzen. Der Wahl-O-Mat ist eine internetbasierte Wahlentscheidungshilfe, die seit 2002 von der Bundeszentrale für politische Bildung betrieben wird. Sie wird für in Deutschland aktuell anstehende Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen angeboten. Die nächste Wahl, für die Interessierte aus Sachsen-Anhalt den Wahl-O-Mat einsetzen können, ist die Europawahl am 9. Juni 2024. Neben dem Europaparlament werden an diesem Tag die Vertretungen in den Städten, Gemeinden oder Landkreisen in Sachsen-Anhalt gewählt. Wer Informationen zu den beiden Wahlen in leichter Sprache haben möchte, findet diese hier: <https://lpb.sachsen-anhalt.de/service/wahlen>.

In der Hauptsache machen die Parteien selbst im Rahmen des jeweiligen Wahlkampfes auf ihre Themen und Ansichten aufmerksam. Dafür nutzen sie auch Wahlwerbung, die sowohl im Radio, im Fernsehprogramm oder im Internet sowie in den sozialen Netzwerken zu hören und sehen ist. Für die Inhalte und die Gestaltung sind die Parteien selbst verantwortlich.

Bereits im Februar 2020 hat der Landesbehindertenbeirat in einem Beschluss die Parteien des Landtages Sachsen-Anhalt aufgefordert, die Barrierefreiheit im Sinne der Inklusion für ihre Wahlwerbung herzustellen. Eine Nachfrage beim MDR im Herbst 2023 ergab, dass in diesem Punkt bisher keine Verbesserungen festgestellt werden konnten. Immerhin hatten 2021 zur Bundestagswahl 5 der 6 im Bundestag vertretenen Parteien ihr Wahlprogramm in Leichter Sprache übersetzen lassen.

Angesichts der bevorstehenden Wahlen im Juni hat der Behindertenbeirat Sachsen-Anhalt seine Aufforderung an die Parteien erneuert und einen weiteren Beschluss verfasst.

Grundsätzlich müssen sich Parteien in Deutschland selbst durch Beiträge oder Spenden finanzieren, allerdings übernehmen sie eine wichtige Aufgabe für die politische Willensbildung. Aus diesem Grund erhalten sie staatliche Zuschüsse. Es ist daher meines Erachtens nicht hinnehmbar, dass

wir als Gesellschaft Steuergelder an Organisationen verteilen, die ihr Informationsangebot nicht allen Teilen dieser Gesellschaft zugänglich machen. Barrierefreie Wahlwerbung und Informationsangebote über die Wahlprogramme der Parteien sind wesentliche Bausteine für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der politischen Willensbildung.

Es besteht die Hoffnung, dass sich schon etwas hinsichtlich der Barrierefreiheit für die kommenden Wahlen getan hat. Aber selbst, wenn dies noch nicht in ausreichendem Maß der Fall sein sollte, steht mein Aufruf an alle Leserinnen und Leser dieser Ausgabe: Gehen Sie wählen!

Wir sehen uns am 9. Juni 2024 im Wahllokal.



Demokratie

Quelle: Freepik

Erklärungbedarf?

Unsere Demokratie schützen

Unser Land ist eine Demokratie. In einer Demokratie leben wir alle in Freiheit. Wir bestimmen, wer uns regiert.

Deshalb gehen wir wählen. Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit sind wichtige Ziele in einer Demokratie.

Demokratie

Das Wort kommt aus der griechischen Sprache und bedeutet: Das Volk herrscht. Bürgerinnen und Bürger können mitbestimmen. Weil wir jedoch sehr viele Bürger sind, wählen wir Politiker und Politikerinnen, die uns vertreten. Sie heißen Abgeordnete.

Was tun Abgeordnete?

Sie sind dafür verantwortlich, dass wir gut zusammenleben. Zum Beispiel machen sie unsere Gesetze oder Vorschriften. Daran müssen wir uns alle halten. Die Abgeordneten kommen aus verschiedenen Parteien und deshalb müssen sie oft lange diskutieren, bis eine gute Lösung für alle gefunden ist. Die Mehrheit entscheidet.

Stimme 2024

Heidi Zimmermann, *Lebenshilfe Werk MD gGmbH*



Heidi Zimmermann

1. Was haben Sie sich für dieses Jahr vorgenommen?

Ich habe mir vorgenommen mehr Sport in diesem Jahr zu machen. Am liebsten mit langen Spaziergängen an der frischen Luft, zum Beispiel in die Stadt oder in den Stadtpark, dort gefällt es mir sehr gut. Freuen tue ich mich auf die Urlaubsreise im Sommer nach Arendsee wo ich unbedingt eine Dampferfahrt machen möchte und wenn das Wetter gut ist auch ein bisschen baden gehen im Waldseebad.

2. Was ist Ihre Aufgabe an Ihrem Arbeitsplatz? Was tun Sie konkret?

Ich arbeite in einer Werkstatt der Lebenshilfe Magdeburg. Unsere Gruppe ist für den Bettenbau zuständig und wir bauen Lattenroste zusammen. Die Leisten werden auf Kratzer kontrolliert. Wenn wir welche finden, werden die Leisten aussortiert. Auch die Schutzkappen werden kontrolliert und müssen bei Defekten entsorgt werden. Wenn die Lattenroste fertig zusammengebaut sind, werden diese dann verpackt und verschickt.

3. Im Juni finden in Sachsen-Anhalt Wahlen statt (Europa- und Kommunalwahlen).

Was würden Sie einem Politiker gern einmal sagen?

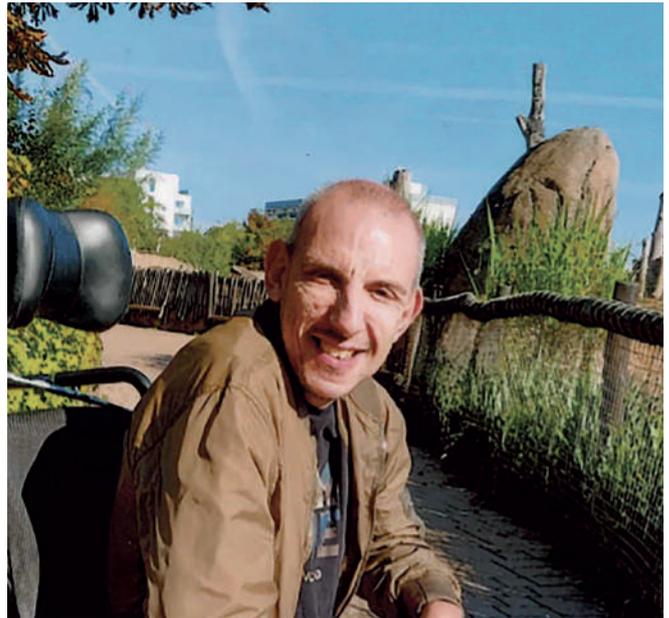
Ich möchte den Politikern sagen, dass die Bürgersteige für die Rollstuhlfahrer und für die älteren Menschen immer noch zu hoch sind und flacher werden müssen, damit sich alle gut bewegen können durch die Stadt. Weiter wünsche ich mir, dass die Haltestellen für die Straßenbahnen behindertengerecht gebaut werden.

Bei Stufen und hohen Absätzen habe ich Probleme in die Bahn zu kommen.

Hier wäre eine Verbesserung wirklich toll. Ansonsten kenne ich mich nicht so gut mit Politik aus, wünsche mir aber, dass alle füreinander da sind und sich helfen.

Stimme 2024

Patrick Harenberg, *Lebenshilfe Werk MD gGmbH*



Patrick Harenberg

1. Was haben Sie sich für dieses Jahr vorgenommen?

Ich fahre dieses Jahr das erste Mal nach Corona wieder in den Urlaub mit der Lebenshilfe Magdeburg. Es geht mit ein paar Mitbewohnern in den Hasseröder Ferienpark. Darauf freue ich mich sehr. Endlich wieder raus!

2. Was ist Ihre Aufgabe an Ihrem Arbeitsplatz? Was tun Sie konkret?

In der Werkstatt am Sülzeanger stellen wir Thermometer für Heizungs- und Kesselanlagen her. Manchmal unterstütze ich auch im Förderbereich die Mitarbeiter und bespaße die Leute.

3. Im Juni finden in Sachsen-Anhalt Wahlen statt (Europa- und Kommunalwahlen).

Was würden Sie einem Politiker gern einmal sagen?

Warum werden die Sozialberufe so schlecht bezahlt? Wir (die Menschen mit Behinderungen) stehen doch im Mittelpunkt! Ich hätte gern einen höheren Personalschlüssel, sodass mehr Betreuer bei uns arbeiten würden und wir mehr Unternehmungen machen können.

Früher hatten wir auch Zivis – das gibt es schon lange nicht mehr.

Aber der soziale Beruf müsste attraktiver gestaltet werden, damit wir mehr Fachkräfte haben. Die werden doch überall gesucht und weil hier auch Schichten gearbeitet werden, muss es eben attraktiver gemacht werden, damit wir noch mehr Ausflüge und so weiter machen können!

Du bist wichtig! „Plan B“ hilft

Projekt der Jugendwerkstatt Hindenburg für junge Erwachsene zwischen

von Petra Panse,
Bereichsleitung Jugendwerkstatt Hindenburg

Zu viele Jugendliche im Landkreis Stendal haben keinen Schulabschluss. 2021 waren es mehr als 140 Schülerinnen und Schüler. Endstation Langzeitarbeitslosigkeit? **„Nein“, sagt Petra Panse „wir möchten mit unserem Projekt der Jugendwerkstatt erreichen, dass Schief-lagen erkannt und verhindert werden und junge Leute den Schritt in ein Leben mit Tagesstruktur und Verantwortung gehen“.**

Das Scheitern beginnt nicht selten bereits im Alter von 12 Jahren. Jugendliche sind neugierig, wollen „cool“ sein, haben familiäre Probleme, Leistungsschwierigkeiten oder sind von Mobbing betroffen. Sie testen verschiedene Strategien der Problemlösung, ziehen sich stark zurück oder machen genau das Gegenteil und werden zu Störenfriedern oder „Rückzügler“. Ihnen gemeinsam ist der Weg auf das Abstellgleis der Gesellschaft, wenn psychische Einschränkungen oder die Flucht in die Sucht nach Medien, Alkohol oder illegalen Drogen außer Kontrolle geraten.

Das **Projekt „Plan B“** (SGB 2 - §16h) der Jugendwerkstatt Hindenburg ist genau für diese Zielgruppe konzipiert. Es ist eine Maßnahme, die darauf abzielt, den jungen Menschen wieder eine Struktur im Alltag zu geben und einen Lebenssinn einzuhauchen. Die Mitarbeiter/innen des Projektes bieten mit ihrem bindungsorientierten und praktischen Ansatz eine Umsteigemöglichkeit vom Abstellgleis zurück in den Zug der Zufriedenheit und Hoffnung. Die jungen Erwachsenen, die häufig von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind, und mitunter auch Gefahr laufen, eine körperliche Behinderung zu entwickeln, sind ca. im Alter zwischen von 16 und 25 Jahren. Sie werden in drei Phasen intensiv begleitet, gefördert und belohnt.

Gefährdete Jugendliche werden von den Mitarbeitenden des Jobcenters auf das Projekt aufmerksam gemacht. Es werden erste telefonische Kontakte hergestellt oder niedrigschwellige Treffen arrangiert. Es bedarf eines empathischen Fingerspitzengefühls, eine Brücke zwischen dem jungen Erwachsenen und dem Projektträger zu bauen. Die Mitarbeitenden sind speziell qualifiziert worden, um behutsam mit dieser Zielgruppe zu arbeiten und sie zielführend in Richtung Tagesstruktur zu begleiten.

„Vor „Plan B“ ging es mir richtig schlecht. Viel Panik und Ängste. Ich hatte mich fast nur noch zu Hause aufgehalten.“ [Christin, 21 Jahre]

Nach der Aufnahme in das vom Jobcenter finanzierte Projekt werden die Teilnehmer durch erfahrene Sozialarbeiter mehrmals pro Woche zuhause besucht. Es geht in Phase 1 zunächst um eine vertrauensvolle Beziehung

und darum, die Ängste der Teilnehmenden abzubauen. **„Ich war sehr nervös. Aber ich fand diese Einzeltreffen sehr gut. So konnte ich mich langsam an die Situation und auch an die Mitarbeiter gewöhnen.“ [Christin, 21 Jahre]**

Dieses gelingt mit einer motivierenden Gesprächsführung, die die persönlichen Wünsche und Ziele des jungen Menschen einbezieht oder erstmal nur die Hoffnung auf ein erfülltes Leben weckt.



Gemeinsames Arbeiten erlernen

Die Entscheidung zur Teilnahme an der zweiten Projektphase treffen die Teilnehmenden eigenständig und unterschreiben dafür eine Vereinbarung. Mit dieser Entscheidung wird die Eigenverantwortung der Teilnehmer/innen erheblich gestärkt. Abbrüche beim Übergang von Phase 1 zu Phase 2 passieren nur selten. Sind die Teilnehmer/innen bereit, in die Jugendwerkstatt Hindenburg zu fahren, werden sie dort in der zweiten Phase des Projektes in kleine Arbeitsgruppen integriert. Sie dürfen sich in der Holzwerkstatt, in der Polster- und Deko-Näherei, im Garten- und Landschaftsbau oder in der Lehrküche ausprobieren. Das familiäre Miteinander unterstützt den Prozess des Ankommens.

„Es war eine große Umstellung. Plötzlich bekam man Frühstück und Mittag. Die Zeiten sind sehr angenehm, alle sitzen zusammen und unterhalten sich. Es war familiär gehalten und über Probleme konnte man jederzeit reden. Schlechte Erfahrungen und Erlebnisse habe ich absolut nicht. Auf meine Ängste wurde gut eingegangen.“ [Maika, 24 Jahre]

Die zweite Phase des Projektes kann bis zu einem Jahr

16 und 25 Jahren

andauern. Die Teilnehmer/innen brauchen viel Zeit, um sich an eine geregelte Tagesstruktur zu gewöhnen und ein Leben außerhalb der Sucht oder auch trotz psychischer Probleme angemessen zu gestalten. Nach einer langen Zeit des Abschottens von der Außenwelt, mitunter sogar mit einer psychischen Erkrankung einhergehend, ist es eine riesige Herausforderung für die jungen Menschen, diesen Weg zu gehen. Sie brauchen bei diesem Veränderungsprozess verlässliche Hilfe und Vertrauen. Diese „Hilfe“ bedeutet manchmal einen enormen

Aufwand (Wäschekörbe voll Briefe sortieren, Schuldenaufstellungen erstellen, Arzttermine begleiten...). Oft sind es auch die vielen Gespräche, die Kraft schenken und das Interesse der Mitarbeiter/innen beim Teilnehmenden spürbar machen - Gespräche „zwischen Tür und Angel“, intensive Gespräche über die Vergangenheit, über das Hier und Jetzt und über die Zukunft.

„Ich verbinde mit „Plan B“ nur schöne Gefühle. Mir wurde geholfen, aus meiner Sucht herauszukommen. Durch eine Therapie, wo ich hingefahren wurde. Arbeitstechnisch habe ich auch etwas gelernt – Holz, Küche und Landschaftspflege.“ [Ben, 20 Jahre]

In den Arbeitsgruppen sind maximal 6 Teilnehmer/innen, sodass die Anleitenden individuell auf die Stärken und Schwächen der Teilnehmer eingehen können. Wichtig sind vor allem ein permanenter Zuspruch und eine hohe Verlässlichkeit der Mitarbeitenden. Alle

Teilnehmenden werden respektvoll und wertschätzend angenommen und das jeden Tag wieder neu! Es herrscht ein wohlwollender Umgangston.

Persönliche Rückfälle und Krisen gehören dazu.

„Aber es gab Zeiten, da war ich nicht besonders motiviert. Es gab viele Gespräche. Die Nachfragen haben mir sehr geholfen, da ich ungern auf andere Menschen zugehe. Durch die Teilnehmer und Mitarbeiter wurde man auch immer aufgemuntert. Das familiäre Verhältnis und die Späße waren schon angenehm und gaben mir mehr Lust. Außerdem wurde nie Druck aufgebaut, und alle waren verständnisvoll.“ [Maike, 24 Jahre]

Parallel zur werkpraktischen Tätigkeit findet eine intensive sozialarbeiterische Begleitung statt. Dazu zählen Gruppenarbeiten zu verschiedenen Themen, wie Finanzen, Emotionen oder Gesundheit, sowie erlebnispädagogische Angebote, wie Wanderungen in der Natur oder Kanu fahren. In vielen Fällen werden auch familientherapeutische Gespräche durchgeführt, um einschränkende familiäre Muster durch die Aktivierung von Ressourcen

abzubauen. Einzelgespräche und sportliche Aktivitäten werden wöchentlich eingesetzt, um den psychischen und physischen Zustand der jungen Menschen stetig zu verbessern.

Nach Beendigung des Projektes können die jungen Erwachsenen noch bis zu 12 Monate nachbetreut werden. Das wird mit dem Teilnehmenden und den Mitarbeitenden des Jobcenters gemeinsam besprochen und vereinbart. Die Nachbetreuung umfasst manchmal nur lose Kontakte mit freundlichen Anrufen mit der Frage „Wie geht’s“, Netzwerkgespräche mit Eltern und Lehrern, als auch regelmäßige Treffen, um weiterhin zu stabilisieren und die Botschaft zu vermitteln „Du bist wichtig“.

In dem Projekt „Plan B“ können insgesamt 17 Teilnehmende in Phase I und II betreut werden. Die Dauer der Teilnahme ist sehr individuell. In der aktuellen Projektlaufzeit wurden in dem Zeitraum zwischen 02.2021 und 02.2024 insgesamt 80 junge Menschen begleitet. Mindestens 71 Prozent davon hatten gravierende psychische Probleme und/oder einen aktuellen massiven Alkohol- oder Drogenkonsum. Weitere Probleme bei den jungen Menschen waren Schulden, Adipositas oder chronische Krankheiten. Die Anwesenheit bei angekündigten Hausbesuchen oder in der Jugendwerkstatt lag im Mittel bei 75 Prozent. Bei dieser Klientel ist das ein riesengroßer Erfolg. Viele Teilnehmer konnten in weitere Unterstützungsangebote oder sogar in eine Ausbildung vermittelt werden.

- Psychiater (11 Teilnehmer)
- Psychotherapeuten (15 Teilnehmer)
- Stationäre Therapie (7 Teilnehmer)
- Suchtberatung (20 Teilnehmer)
- Entwöhnungstherapie (12 Teilnehmer)
- Schuldnerberatung zur Insolvenzberatung (7 Teilnehmer)
- Berufsberatung oder Praktikum (13 und 10 Teilnehmer)
- Ausbildung, Schule oder eine berufsvorbereitende Maßnahme (7, 6 und 11 Teilnehmer)

Zudem wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden auch Kontakte zu Ärzten, Krankenkassen, Selbsthilfegruppen, Ernährungsberatungen, Schwangerschaftsberatungen, Wohnungsgesellschaften und viele weitere aufgebaut.

Der Schlüssel des Erfolges ist zum einen der vertrauensvolle Beziehungsaufbau, welcher die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Entwicklung stärkt, als auch das vielfältige Angebot, wo Erfolgserlebnisse zählen. Beides gehört manchmal zu den ersten positiven Erfahrungen der Teilnehmer/innen in Hilfesystemen.

„Endlich kann ich wieder lachen und glücklich sein. „Plan B“ war der Weg zu meiner zweiten Chance.“ [Christin, 21 Jahre]

Petra Panse

Diakoniewerk Osterburg e.V.

Bereichsleitung Jugendwerkstatt Hindenburg

OT Hindenburg, Schulstraße 14

39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 039394 / 91453

Fax: 039394 / 81 720

Treffen der Beauftragten von Bund und Ländern

Am 16. und 17. November 2023 fand das 66. Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. in Potsdam statt. Zentrales Thema des Treffens war „Mehr Inklusion im und durch Sport“. Die Beauftragten formulierten in ihrer Erklärung, welche große Bedeutung die mediale Verbreitung inklusiver Sportgroßveranstaltungen für die Bewusstseinsbildung besitzt. Berichterstattungen müssen auf möglichst vielen medialen Ebenen zur Selbstverständlichkeit werden und anlassgerecht erfolgen. Darüber hinaus betonten die Beauftragten den Ausbau des Breitensports und die dringende Gewährleistung barrierefreier Sportstätten. Vereine und Verbände müssen sich stärker inklusiv ausrichten. Dazu gehört auch, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in Haupt- und Ehrenamtsstrukturen eingebunden sind.



67. Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern, Stuttgart



66. Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern, Potsdam

Das 67. Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. wurde vom 11. bis 12. April 2024 in Stuttgart durchgeführt. Nach der 2. Staatenprüfung Deutschlands im letzten Jahr lag das Thema auf der Hand. Es ging vorrangig um die Erwartungen, Perspektiven und Forderungen, die nach der Staatenprüfung und nach mittlerweile 15 Jahren UN-BRK in Deutschland anstehen. Der Schwerpunkt des Treffens lag auf den Themen Wohnen, Gewaltschutz, der Ablehnung von Zwang sowie der Sicherstellung von Partizipation auf allen staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Zu den weiteren, in der Staatenprüfung behandelten Themen verweisen die Beauftragten auf ihre Positionspapiere,

insbesondere zu den Themenbereichen Arbeit (Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt, November 2022) und Bildung (Positionspapier zur inklusiven schulischen Bildung, Dezember 2022). Die Beauftragten sehen sich in ihren Forderungen innerhalb der Stuttgarter Erklärung durch die 2. Staatenprüfung bestätigt und bekräftigen diese ausdrücklich.

Hier sind die Potsdamer und die Stuttgarter Erklärung zu finden. Auch in leichter Sprache.



Aus dem Landesbehindertenbeirat

107 u. 108. Sitzung



Dr. Jutta Hildebrand,
Sprecherin der Arbeitsgruppe Inklusion

In der **107. Beiratssitzung** am 11.11.23 stellte sich der neue Direktor des Landesfunkhauses Magdeburg Tim Herden vor. Er und die Redaktionsleiterin Katrin Hartig berichteten über Ergebnisse und Pläne des Landesfunkhauses bei der Entwicklung barrierefreier Sendeangebote. In der Diskussion wurde eingeschätzt, dass der MDR innerhalb der ARD lobenswerte Initiativen bietet. Die Beiratsmitglieder ermunterten den MDR, die bisherigen Ansätze zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Kathrin Wille, Leiterin der Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik, berichtete über Prüfungsergebnisse bei Webseiten und Apps öffentlicher Stellen. Fazit der Prüfungen war, dass nur ein sehr geringer Teil der geprüften Einrichtungen die Kriterien erfüllt. Beiratsmitglieder kritisierten besonders, dass es keinerlei Sanktionsmöglichkeiten bei festgestellten Versäumnissen gibt.

Der Leiter der Landesfachstelle für Barrierefreiheit Klemens Kruse erläuterte deren Informations- und Beratungsangebote sowie die Bemühungen um die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen öffentlicher Verwaltung und Landesfachstelle. Auf der Basis des § 5 Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gilt es, das universelle Design umzusetzen.

Der Beirat nahm die Beschlussempfehlungen 3/2023 (Verbesserung der Nachteilsausgleiche gehörloser Menschen) und 4/2023 (Hortbetreuung von Schülern Ü14 mit Assistenzbedarf - mit redaktionellen Änderungen) einstimmig an.

Die Sprecherinnen der Arbeitsgruppen informierten über ihre Beratungen und die Vorschläge aus den Arbeitsgruppen für die neu zu berufenden Beiratsmitglieder.

Die **108. Beratung** des Landesbehindertenbeirates fand am 17.02.2024 statt. Nach den Regularien berichteten die Behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen über ihre Aktivitäten. Zentrales Thema war die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt, insbesondere hinsichtlich der Situation für Menschen mit hohem Hilfebedarf. Weiterhin wurden der

Mangel an Hilfestrukturen und die Finanzierungsprobleme für selbstbestimmtes Wohnen thematisiert. Es wurde über einen Besuch in Halle beim Lebens(T)raum e. V. sowie die Situation Gehörloser und Probleme bei der Anerkennung von Schwerbehindertengraden berichtet.



Modellprojekt Wohnen, Haldensleben

Im Mittelpunkt der 108. Beratung stand die Vorstellung des Wohnprojekts der Lebenshilfe Ostfalen in Haldensleben. Hier hat die Lebenshilfe für Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf, die tagsüber in der Fördergruppe arbeiten und betreut werden, eine selbstbestimmte Wohnmöglichkeit unabhängig von den Eltern geschaffen. Es handelt sich dabei nicht um eine stationäre Einrichtung, sondern um eine selbstorganisierte Wohngruppe. Trotzdem ist für alle BewohnerInnen rund um die Uhr Assistenz gesichert. Die Bewohnervertreterin zeigte sich sehr dankbar für diese Möglichkeit selbstbestimmten Wohnens. Aber auch hier gibt es Unsicherheiten bezüglich des Fortbestands und einer auskömmlichen Finanzierung, weil es sich um ein Modellprojekt handelt, dessen Frist bereits abgelaufen ist. In einem besonderen Tagesordnungspunkt besteht neuerdings die Möglichkeit, aktuell auftretende Probleme nach Anmeldung zu diskutieren. Es wurde angeregt, die Situation von Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen stärker in den Fokus zu nehmen. Dabei ging es z. B. um Personen mit autistischen Zügen und um die Gewährung von Nachteilsausgleichen für Studenten bei Prüfungen. Des Weiteren wurden zwei Beschlussempfehlungen diskutiert, die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Beschlüssen 2/2023 und 3/2023 angemahnt sowie Termine und Veranstaltungen angekündigt.

Ankündigung Veranstaltungen 2024

Multiprofessionelles Fachgespräch „Autismus – Diagnostik und Autismus – Strategie in und für Sachsen-Anhalt“

2. Fachgespräch zur Thematik, siehe 1. Gespräch am 30.11.2023

Wann: 29.05.2024

Wo: Schloss Langenstein, nahe Halberstadt

Fachtagung zum Thema „Inklusiver Sozialraum – Teilhabe vor Ort“

5. Gemeinschaftsprojekt der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten und des Referates 31.a des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Wann: 19.09.2024

Wo: Halle/S., Stadthaus

2. Werkstätten – Tag

Wann: 24.09.2024

Wo: Halle/S., Marktplatz

Multiprofessionelles Fachgespräch „Stand und Umsetzung der Gewaltschutz- konzepte in Einrichtungen der Behinder- ten- sowie Kinder- und Jugendhilfe“

2. Fachgespräch zur Thematik, siehe 1. Gespräch am 11.10.2023

Wann: 23.10.2024

Wo: Magdeburg, Altes Rathaus, Hansesaal

5. Inklusives Schachturnier Sachsen-Anhalt

Wann: 26.10.2024

Wo: Schönebeck - Bad Salzelmen, Dr. Tollberg Saal

Fachtagung zum Thema „denk·mal barrierefrei“

3. Gemeinschaftsprojekt der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten, der Landesfachstelle für Barrierefreiheit und des Referates 31.a des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Wann: 13.11.2024

Wo: Halle/S., Museum für Vorgeschichte

Achtung: begrenztes Kontingent für die Teilnahme

Festveranstaltung „30 Jahre Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen und Preisverleihung - Pro Engagement 2024“

Wann: 25.11.2024

Wo: Magdeburg, Staatskanzlei

Impressum

Herausgeber

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Dr. Christian Walbrach (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon: **0391 567-45 64**

Fax: **0391 567-40 52**

behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion

Redaktionsausschuss des Behindertenbeirates,
Redaktionelle Mitarbeit/Layout:

ISA_i_motion GmbH

Otto-von-Guericke Straße 65

39104 Magdeburg

www.isaimotion.de

Druck

Halberstädter Druckhaus GmbH

normal! kann auch im Internet unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de heruntergeladen oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.